Aufnahmegrundsätze für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Burgdorf
Punktevergabesystem

Soweit die zur Verfügung stehenden Plätze in den Kindertageseinrichtungen nicht ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen bzw. nicht allen Betreuungswünschen nachgekommen werden kann, sind die Kinder nachfolgendem Punktesystem aufzunehmen (Bei Punktgleichheit entscheidet das Los):

Hauptkriterium:	Punkt-zahl:
Alleinerziehend	2
je kaufmännisch gerundete 5 Stunden Beschäftigungszeit wöchentlich	je 1
<u>Definition:</u> Als Beschäftigungszeit zählt jegliche Art von Erwerbs- oder Lerntätigkeit (z. B. Arbeitsverhältnis, Selbständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Sprachkurs) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer solchen Tätigkeit. Maßgeblich ist die voraussichtliche Arbeitszeit bei Beginn der Betreuung in der Kita zum Zeitpunkt der Anmeldung, wobei spätere Änderungen im Rahmen der Mitwirkungspflicht mitgeteilt werden müssen. <u>Erläuterung:</u> Alleinerziehende erhalten 2 Punkte und zusätzlich je 5 Stunden Beschäftigungszeit wöchentlich 1 weiteren Punkt. Die maximal zu berücksichtigende Beschäftigungszeit beträgt bis zu 40 Stunden pro Woche (8 Punkte); insgesamt können somit 10 Punkte erreicht werden. <u>Beispiel:</u> Erziehungsberechtigte/-r Alleinerziehend: 20 Stunden wöchentliche Arbeitszeit. Schritt 1: Alleinerziehend: Ja 2 Punkte Schritt 2: Beschäftigungszeit: 20 Stunden/ Woche <u>4 Punkte (20/5 x 1)</u> Summe: <u>6 Punkte</u>	
Bei zwei Erziehungsberechtigten	je 0,5
je kaufmännisch gerundete 5 Stunden Beschäftigungszeit wöchentlich <u>Definition:</u> Beschäftigungszeit siehe unter Alleinerziehend <u>Erläuterung:</u> Bei zwei Erziehungsberechtigten ist die Beschäftigungszeit zunächst zu addieren und anschließend zu bepunkten. Die maximal zu berücksichtigende Beschäftigungszeit beträgt bis zu 40 Stunden pro Erziehungsberechtigtem, insgesamt somit bis zu 80 Stunden pro Woche (8 Punkte). <u>Beispiel:</u> Erziehungsberechtigte/-r 1: 40 Stunden wöchentliche Arbeitszeit Erziehungsberechtigte/-r 2: <u>20 Stunden wöchentliche Arbeitszeit</u> Summe: 60 Stunden wöchentliche Arbeitszeit Schritt 1: Alleinerziehend: Nein 0 Punkte Schritt 2: Beschäftigtenzeit: 60 Stunden/ Woche <u>6 Punkte (60/5 x 0,5)</u> Summe: <u>6 Punkte</u>	

Alter Krippe Die Punkte für das jeweilige Alter werden zu dem über die Beschäftigungszeit der Eltern erreichten Punktewert hinzuaddiert • Kind wird bis zum 31. März des jeweiligen Kindergartenjahres, in dem betreut werden soll 1 Jahr alt • Kind wird im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres, in dem betreut werden soll 2 Jahre alt	 +2 +5
Kindergarten Die Punkte für das jeweilige Alter werden zu dem über die Beschäftigungszeit der Eltern erreichten Punktewert hinzuaddiert • Kind wird bis zum 31. März des jeweiligen Kindergartenjahres, in dem betreut werden soll 3 Jahre alt • Kind wird im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres, in dem betreut werden soll 4 Jahre alt • Kind wird im Laufe des jeweiligen Kindergartenjahres, in dem betreut werden soll 5 Jahre alt	 +5 +10 +15
Hort • Kind wird im jeweiligen Schuljahr, in dem betreut werden soll 6 Jahre alt • Kind wird im jeweiligen Schuljahr, in dem betreut werden soll 7 Jahre alt • Kind wird im jeweiligen Schuljahr, in dem betreut werden soll 8 Jahre alt • Kind wird im jeweiligen Schuljahr, in dem betreut werden soll 9 Jahre alt	 +4 +3 +2 +1
<u>Erläuterung:</u> Über die Bepunktung des Alters werden im Krippen- und Kindergartenbereich längere Wartezeiten berücksichtigt. Zudem steigt mit dem Alter der pädagogische Bedarf nach institutioneller Betreuung. Insofern wird mit der gesonderten Bepunktung des Alters dem Jugendhilfeaspekt der öffentlichen Betreuung besonders Rechnung getragen. Im Hortbereich wird das Alter der Kinder schwächer gewichtet, sodass hier die Berufstätigkeit der Eltern vergleichsweise stärker ins Gewicht fällt. Für das Einstiegsalter in der Krippe (1 Jahr) und in den Kindergarten (3 Jahre) wurde als Stichtag der 31. März des jeweiligen Kindergartenjahres gewählt. Kinder, die erst nach diesem Stichtag 1 oder 3 Jahre alt werden, erhalten keine Zusatzpunkte und können ggf. erst im nächsten Kita-Jahr beginnend ab dem 01.08. des jeweiligen Jahres aufgenommen werden (erhalten dann aber i.d.R. den nächsthöheren Wert an Zusatzpunkten). Dies folgt dem Ziel, dass Plätze über das Kindergartenjahr möglichst früh belegt werden.	

Zusatzkriterien (ergänzend zum Hauptkriterium):	
Kind wurde beim Wechsel in den Kindergarten vorher in einer Kita oder durch eine Kindertagespflegeperson ~~in der Stadt Burgdorf~~ betreut <u>Erläuterung:</u> Im Sinne der besseren Organisation des Alltages und der Kontinuität in der außerfamiliären Betreuung des Kindes wird über die zusätzliche Vergabe von 5 Punkten die Fortführung der öffentlichen Betreuung für die Kinder sicher gestellt.	5

Geschwisterkind wird bereits in dieser Einrichtung betreut. <u>Erläuterung:</u> Ist das Geschwisterkind bereits in derselben Einrichtung zur selben Betreuungszeit, erhält das Kind zur Vereinfachung der täglichen Organisation bezüglich des Bringens und des Abholens der Kinder und aus pädagogischen Gründen zusätzliche 2 Punkte.	2